



**Fitnesspark-24, Inh. Saleh El-Bayyari, Dürener Str. 48-50, 53501 Grafschaft Gelsdorf**

**Telefon:** 02225 7036439

**E-Mail:** mail@fitnesspark-24.de

**Webseite:** www.fitnesspark-24.de

**Umsatzsteuernr.:** DE322205663

**Betriebsnr.:** 92701938

**Steuernr.:** 01/036/32080

# Mitgliedschaftsvertrag (Transponder) Vertragsnummer: \_\_\_\_\_

Mitgliedsnummer: \_\_\_\_\_

## 6 Monate

(monatliche Zahlung in Höhe von **39,99 €**, beinhaltet die Nutzung der Trainingsgeräte, als auch die Verwendung der Trainingsfläche und Umkleieräume). Die Mitgliedschaft beinhaltet eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von 30 Euro, die bei der ersten Zahlung fällig ist.

## 12 Monate

(monatliche Zahlung in Höhe von **34,99 €**, beinhaltet die Nutzung der Trainingsgeräte, als auch die Verwendung der Trainingsfläche und Umkleieräume). Die Mitgliedschaft beinhaltet eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von 30 Euro, die bei der ersten Zahlung fällig ist.

*Pflichtfelder			
*Vorname:		*Straße:	
*Name:		*Postleitzahl:	
*Geburtsdatum:		*Ort:	
*Tel. / Mobilfunknr.:		*E-Mail:	

### ➤ Beginn der Mitgliedschaft

\_\_\_\_\_ Tag/Monat/Jahr

Aufnahmegebühr **30,00 €** inkl. 19% MwSt

Laufzeit **6 Monate** (monatlicher Beitrag) **39,99 €** inkl. 19% MwSt

Anteiliger Monat [ ]Tage / [ ]Tage x 39,99 € = **\_\_\_\_\_** inkl. 19% MwSt

Anzahl übrige Tage des Monats/Anzahl aller Tage des aktuellen Monats

Laufzeit **12 Monate** (monatlicher Beitrag) **34,99 €** inkl. 19% MwSt

Anteiliger Monat [ ]Tage / [ ]Tage x 34,99 € = **\_\_\_\_\_** inkl. 19% MwSt

Anzahl übrige Tage des Monats/Anzahl aller Tage des aktuellen Monats

Σ **Gesamtbetrag bei der ersten Abbuchung:** ➔ **\_\_\_\_\_ €**

**Unterschrift des Vertragnehmers :**

(bei minderjährigen Personen muss der gesetzliche Vertreter unterschreiben)

**Unterschrift Berater Fitnesspark-24:**

Der Vertragsnehmer akzeptiert mit seiner Unterschrift die **AGB** auf den nachfolgenden Seiten. Zu zahlende Beträge werden bis **zum 5. des Monats** abgebucht. **Nach der ersten Abbuchung** gilt der monatliche Beitrag, der oben angekreuzt wurde (6-Monats Vertrag = je Monat 39,99 €; 12-Monats Vertrag = je Monat 34,99 €).

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Der Teilnehmer ist berechtigt, den gesamten Trainingsbereich zu den offiziellen Öffnungszeiten zu nutzen. Die Öffnungszeiten werden durch Aushang bekannt gegeben. Schließungen finden an den gesetzlichen/kirchlichen Feiertagen statt. Über eine Schließung werden die Studio-Mitglieder zeitgerecht per Aushang informiert.

2. Der Betrag ist pünktlich bis zum 5. eines jeden Monats im Voraus zu bezahlen. Der Beitrag ist auch dann regelmäßig bis zum Ablauf des Vertrages weiter zu zahlen, wenn das Mitglied die Leistung nicht in Anspruch nimmt oder nehmen kann. Bei Zahlungsverzug ist Fitnesspark-24 berechtigt den Zugang zum Fitnessstudio bis zur Begleichung der offenen Beträge zu sperren. Kommt der Teilnehmer mit einer Rate länger als zwei Monate in Verzug, so werden die Monatsbeiträge für die gesamte Laufzeit bis zum nächstmöglichen Kündigungstermin sofort fällig. Bei Nichtbegleichung der Monatsbeiträge kann ein Inkasso-Unternehmen beauftragt werden. Kauft der Kunde vor Ort Produkte auf Rechnung, so können diese auch über das Lastschriftverfahren eingezogen werden.

3. Wer grob gegen Regeln des Anstandes oder der Hausordnung verstößt, erhält ohne schriftliche Nachricht Hausverbot, wobei jedoch der Mitgliedsbeitrag bis zum Ablauf des regulären Vertrages weiter entrichtet werden muss. Die Nutzung der Spinde ist nur während der Anwesenheit im Studio möglich. Andernfalls werden die belegten Spinde geöffnet. Die Nutzung von Steroiden oder anderen ähnlichen Mitteln ist im Fitnessstudio strengstens untersagt.

4. Bei Verlust oder Beschädigung von Wertsachen übernimmt Fitnesspark-24 keine Haftung. Spinde dienen zum Unterbringen von Kleidung. Das Mitführen von Wertsachen erfolgt auf eigene Verantwortung.

5. Soweit dem Mitglied Ersatzforderungen gegen Fitnesspark-24 entstehen, so tritt die Haftung im Rahmen der abgeschlossenen Haftpflichtversicherung ein.

6. Kurze Krankheiten entbinden nicht von den Verpflichtungen aus diesem Vertrag. Eine Ruhezeit kann einmal (jährlich) festgelegt werden.

7. Anschriftenänderungen und Kontoänderungen sind Fitnesspark-24 sofort mitzuteilen (schriftlich). Hinsichtlich dieser Änderung hat der Kunde Sorge zu tragen, dass eine Änderung bearbeitet wurde.

8. Für **Jugendliche vor Vollendung des 18. Lebensjahres** ist eine Mitgliedschaft nur mit Einwilligung des Erziehungsberechtigten möglich. Personen vor Vollendung des sechzehnten Lebensjahres können nicht Mitglied werden. Bei Minderjährigen ist eine Unterschrift der Erziehungsberechtigten notwendig.

9. Wird es Fitnesspark-24 aus Gründen höherer Gewalt unmöglich, bestimmte Leistung zu erbringen, so hat das Mitglied keinen Anspruch auf Schadensersatz und Ersatzstunden.

10. Da bei den vereinbarten Preisen eine wirtschaftliche Führung nur möglich ist, wenn alle Teilnehmer ihren Zahlungspflichten nachkommen, wird wegen des damit verbundenen Mehraufwandes für jede Mahnung eine Mahngebühr erhoben. Bei Rücklastschriften eines Kunden ist das Mitglied verpflichtet die Rücklastschriftgebühren an Fitnesspark-24 zu zahlen.

11. Die jeweiligen monatlichen Nutzungsentgelte können im Rahmen einer jährlichen Inflationsanpassung mindestens 2% höchstens jedoch 5 % erhöht werden. Die Entgeltpreise werden bei steuerlichen Erhöhungen, wie z.B. Erhöhung der Mehrwertsteuer, jeweils angepasst.

12. Erfolgt keine fristgemäße Kündigung des 6-Monatsvertrages oder 12-Monatsvertrages, verlängert sich der Vertrag jeweils um die entsprechende Vertragsdauer. Die **Kündigung** der Mitgliedschaft bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform (eigenhändige Unterschrift) und ist per Post drei Monate vor Ablauf des Vertrages an **Fitnesspark-24, Dürer Str.48, 53501 Grafschaf Geldorf** zu richten; die elektronische Form ist ausgeschlossen.

13. Erfüllungsort und Gerichtsstand für Mahnverfahren ist das Zentrale Mahngericht Mayen.

14. **Studionutzung:** Das Mitglied erhält bei Abschluss einer Mitgliedschaft ein Medium (RFID Transponder), welcher als Schlüssel dient und ihm den Zutritt zum Studio ermöglicht. Ohne Mitnahme des entsprechenden Mediums ist der Zutritt in das Studio nicht möglich. Das Eintrittsmedium bzw. Schlüssel (RFID Transponder) bleibt weiterhin Eigentum von Fitnesspark-24. Das Mitglied ist verpflichtet den Schlüssel mit sich zu führen und auf Nachfrage durch das Personal diesen vorzuzeigen. Der Schlüssel ist nicht auf Dritte übertragbar. Somit ist das Mitbringen weiterer Personen nicht erlaubt. Sollte der Schlüssel an Dritte übertragen werden, so droht ein Schadensersatz in Höhe von 150 Euro. Bei Verlust des Schlüssels muss Fitnesspark-24 sofort benachrichtigt werden. Die Bearbeitung eines neuen Schlüssels wird dem Kunden mit 50 Euro berechnet.

15. Fitnesspark-24 wird ermächtigt den Mitgliedsbeitrag (als auch eine einmalige Aufnahmegebühr) bis zum 5. Werktag des betreffenden Monats per Lastschrift (SEPA Lastschriftmandat) einzuziehen. Tritt das Mitglied nicht zum 1. eines Monats an, so wird für den verbleibenden Monat ein anteiliger Mitgliedsbeitrag mit der Aufnahmegebühr eingezogen. Alle offenen Forderungen die innerhalb von 4 Wochen nicht beglichen wurden, dürfen zusammen mit dem nächsten Monatsbeitrag abgebucht werden. Zahlungsverzug entsteht, wenn eine berechnete Forderung fällig ist und nicht innerhalb der geltenden Zahlungsfrist beglichen wird.

### 16. Datenschutz:

Die angegebenen personenbezogenen Daten unterliegen dem Datenschutz und werden im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft EDV-technisch gespeichert und verarbeitet und können gegebenenfalls an einen Anwalt oder ein Inkasso-Unternehmen weitergegeben werden.

16.1 Fitnesspark-24 erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten des Mitglieds, soweit dies zur beidseitigen Erfüllung und Abwicklung des Vertragsverhältnisses erforderlich ist oder dieser dient. Im Hinblick auf mögliche Folgeansprüche beider Parteien ist Fitnesspark-24 berechtigt, die personenbezogenen Daten auch nach Ablauf des Vertrages für eine angemessene Zeit zu speichern.

16.2 Zwecks Identifizierung während der Trainingszeiten und zur Missbrauchsvorbeugung ist Fitnesspark-24 berechtigt, bei Vertragsschluss ein Lichtbild des Mitglieds anzufertigen. Dieses Bild wird nach der jeweiligen Vertragsbeendigung unverzüglich gelöscht.

16.3 Des Weiteren können personenbezogene Daten durch die Videoaufnahmen im Studio erhoben werden. Einzelheiten zum Umfang dieser Datenerfassung ergeben sich aus Ziff. 16.5 (Kameraüberwachung) dieser AGB.

16.4 Außerdem erhebt Fitnesspark-24 bei Betreten des Studios Schlüsselnummer, Datum und Uhrzeit. Diese Daten, welche einen Personenbezug aufweisen können, werden einen Monat gespeichert. Sofern diese Daten bis zu diesem Zeitpunkt nicht der Geltendmachung von straf- oder zivilrechtlichen Ansprüchen dienen, oder entsprechende Verfahren angestrebt sind, werden sie automatisch gelöscht.

### 16.5 Kameraüberwachung

#### 16.5.1

Das Studio wird kameraüberwacht. Folgende Bereiche sind für uns einsehbar:

i. Eingangsbereich innen

ii. Trainingsfläche komplett

#### 16.5.2

Die Aufnahmen der Kameras werden vier Wochen gespeichert. Sofern diese Daten bis zu diesem Zeitpunkt nicht der Geltendmachung von straf- oder zivilrechtlichen Ansprüchen dienen, oder entsprechende Verfahren angestrebt sind, werden sie automatisch gelöscht.

#### 16.5.3

Fitnesspark-24 verpflichtet sich die Aufnahmen nur zum Zwecke der Zugangskontrolle, Einhaltung der Hausordnung sowie zur Geltendmachung von straf- oder zivilrechtlichen Ansprüchen zu nutzen. Weiterhin verpflichtet sich Fitnesspark-24 die Aufnahmen nur seinen Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen zu o.g. Zwecken zugänglich zu machen.

### 17. Salvatorische Klausel:

Sind (Vertragsbedingungen) Allgemeine Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. Soweit die Bestimmungen nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam sind, richtet sich der Inhalt des Vertrags nach den gesetzlichen Vorschriften.

18. Mit der Unterschrift auf diesem Vertrag wird bestätigt, die **Hausordnung** und **AGB** gelesen und akzeptiert zu haben. Die Hausordnung hängt im Studio aus.

---

Datum

---

Vertragsnehmer oder gesetzlicher  
Vertreter

---

Fitnesspark-24 Berater

**SEPA-Lastschrift-Mandat**

Ich ermächtige Fitnesspark-24 (Inh. Saleh El-Bayyari) Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von Fitnesspark-24 auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Vorname und Name  
(Kontoinhaber) \_\_\_\_\_

Straße und Hausnummer \_\_\_\_\_

Postleitzahl und Ort \_\_\_\_\_

Kreditinstitut (Name und BIC)

IBAN: DE \_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum, Ort und Unterschrift Kontoinhaber

\_\_\_\_\_  
Datum, Ort und Unterschrift Mitglied / gesetzlicher Vertreter

\_\_\_\_\_  
Fitnesspark-24 Berater

Den Mitgliedsbeitrag, als auch offene Beträge für verzehrte Produkte ziehen wir mit einer SEPA-Lastschrift von oben angegebener Kontoverbindung zum 5. eines jeden Monats ein, erstmalig mit dem Monat der als Beitrittsdatum (siehe erste Seite) angegeben ist. Fällt der Belastungstag auf ein Wochenende oder einen Feiertag, verschiebt sich der Fälligkeitstag auf den folgenden Geschäftstag Ihres Kreditinstitutes.

**Bankverbindung:**

Kreissparkasse Ahrweiler

Kontonummer: 281378    BLZ: 57751310    IBAN: DE20 5775 1310 0000 2813 78    BIC: MALADE51AHR

Fitnesspark-24, Inh. Saleh El-Bayyari, Dürener Str. 48-50, 53501 Graftschafft-Gelsdorf

Betriebsnr.: 92701938

Steuernr.: 01/036/32080

Finanzamt Bad Neuenahr-Ahrweiler

USt-IdNr. DE312870841

Telefon: 0222 57036439, E-Mail: mail@fitnesspark-24.de, Webseite: www.fitnesspark-24.de

## Ausgabeprotokoll, Schließmedium (Transponder)

(Transponder bleibt Eigentum von Fitnesspark-24)

Datum: \_\_\_\_\_

Frau / Herr

**(NAME)** \_\_\_\_\_ **(VORNAME)** \_\_\_\_\_

hat am \_\_\_\_\_ (Datum)  
folgenden Transponder erhalten / nachfolgende Berechtigungen erhalten:

Transpondernummer: \_\_\_\_\_

Dieser Transponder ist gültig für die Vertragslaufzeit.

### Zuordnung Berechtigungen / Türen (o. ä.)

#### Türe/Beschreibung:

Eingang Treppenhaus, Eingang Fitnessstudio

Ich bestätige den Empfang des oben genannten Transponders.

Ich versichere hiermit, dass ich den **Transponder zum Vertragsende zurückgeben** werde. Bei Rückgabe des Transponders wird eine Bestätigung herausgegeben, welche für Sie als Nachweis unerlässlich ist.

**Bei Nichtabgabe** (bis zu 7 Tage nach Vertragsende) des Transponders stimme ich einer **Lastschrift in Höhe von 50 Euro** zu.

Bei **Beschädigungen oder Verlust** des Transponders den Betrag in Höhe von **50 Euro** zahle.

Ich nehme zur Kenntnis, dass die **Weitergabe des Transponders** an Dritte, einen Schadensersatz in Höhe von **150 Euro** zur Folge hat, den ich an Fitnesspark-24 zahlen muss.

Mir ist bekannt, dass ich einen Verlust des Mediums unverzüglich zu melden habe.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Vertragsnehmer

\_\_\_\_\_  
Fitnesspark-24 Berater